



Ist mit dem Vorhaben eine unmittelbare Beschäftigungswirkung verbunden?

Schaffung von Arbeitsplätzen -> Anzahl:

Sicherung von Arbeitsplätzen -> Anzahl:

Generierung alternativer Einkommensquellen bei den Antragstellern

Ist das Vorhaben Bestandteil einer für die ländliche Entwicklung besonders förderlichen Gesamtplanung oder dient deren Umsetzung?

Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES) im Rahmen von LEADER, Schwerpunkt 4 VO (EG) 1698/2005

Vorhaben ist zur Umsetzung von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) durch Beschluss ausgewählt worden

Vorhaben wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) befürwortet, jedoch nicht zur Umsetzung ausgewählt

Dorferneuerungsplanung, Dorfentwicklungskonzept

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz

andere:

Begründung der Notwendigkeit der Zuwendungsgewährung

### Kostenplan

Gliederung in Kostenpositionen, Kostengruppen	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	davon zuwendungsfähig
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
	€	€	
<b>Summe</b>	€	€	

### Finanzierungsplan

Eigenanteil (eigene Mittel der Antragsteller) €	Weitere Förderungen sind hierfür <input type="checkbox"/> nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> vorgesehen/beantragt:	
hiermit beantragte Zuwendung €	Art der Förderung	
sonstige Mittel (auch: Stiftungsmittel, Spenden) €	Bewilligende Stelle	
Gesamtkosten des Vorhabens €	Höhe der Förderung €	Zeitraum der Förderung
Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Eigenleistung durch Antragsteller <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	In der Vergangenheit wurden Förderungen hierfür <input type="checkbox"/> nicht gewährt. <input type="checkbox"/> gewährt:	
	Art der Förderung	
Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	Bewilligende Stelle	
	Höhe der Förderung €	Zeitraum der Förderung

## Hinweise

Die Gewährung einer Zuwendung ist grundsätzlich vor Entstehung der Ausgaben zu beantragen. Zuwendungen für bereits begonnene Vorhaben können nicht gewährt werden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten.

Für Vorhaben, für die Zuwendungen nach der o. g. Richtlinie an **öffentliche Rechtspersonen** gewährt werden, gelten die einschlägigen Vergabevorschriften, insbesondere Vergabe- und Vertragsordnungen, sowie europäische und nationale Wertgrenzenfestlegungen. Ist nach diesen Vorschriften eine öffentliche Ausschreibung des Vorhabens nicht erforderlich, sind mit dem Antrag mindestens drei Vergleichsangebote/Kostenvorschläge einzureichen.

Wenn die Zuwendung mehr als 25.000 Euro beträgt, gelten für **private Rechtspersonen** die einschlägigen Vergabevorschriften, insbesondere Vergabe- und Vertragsordnungen, sowie europäische und nationale Wertgrenzenfestlegungen. Ist nach diesen Vorschriften eine öffentliche Ausschreibung des Vorhabens nicht erforderlich oder beträgt die Zuwendung weniger als 25.000 Euro, sind mit dem Antrag mindestens drei Vergleichsangebote/Kostenvorschläge einzureichen.

**Im Finanzierungsplan sind alle Mittel anzugeben, mit denen sich Dritte am Projekt beteiligen (z. B. andere Förderungen, Zuschüsse durch Stiftungen, Spenden).**

Die nach der o. g. Richtlinie gewährten Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag ausgezahlt. Mit dem Auszahlungsantrag sind der Bewilligungsbehörde entsprechende Rechnungen sowie Kontoauszüge als Nachweis deren Bezahlung im Original vorzulegen.

Für die nach der o. g. Richtlinie gewährten Zuwendungen wird regelmäßig eine Zweckbindungsfrist von 5 bzw. bei Bauten und baulichen Anlagen von 12 Jahren festgelegt. Dies bedeutet, dass Objekte, für die Zuwendungen gewährt wurden, innerhalb dieser Frist nicht entgegen der festgelegten Zweckbestimmung verwendet werden dürfen. Dies schließt die Pflicht zur ordnungsgemäßen Unterhaltung und Pflege mit ein.

Anträgen für Vorhaben nach Nr. 2.2, 2.3 und 2.4 ILERL M-V ist die Anlage "Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils" beizufügen. Anträgen von Unternehmen für Vorhaben nach Nr. 2.2, 2.3 und 2.4 der ILERL M-V ist die Anlage "De-minimis-Erklärung" beizufügen.

## Erklärungen

Mit der Ausführung des beantragten Vorhabens wurde noch nicht begonnen. Der Ausführung des Vorhabens zuzurechnende Lieferungs- oder Leistungsverträge wurden bisher nicht abgeschlossen.

Die Zuwendung wird im Falle der Gewährung wirtschaftlich, sparsam und nur für den beantragten bzw. im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck verwendet.

Die in diesem Antrag, den Anlagen und ggf. in weiteren mit dem Antrag eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben sind richtig und vollständig.

Mir/uns ist bekannt, dass eine nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gewährte Zuwendung erst dann ausgezahlt wird, wenn die erbrachten Leistungen durch bezahlte Rechnungen nachgewiesen sind. Mir/uns stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung, um diesbezüglich die Vorfinanzierung des Vorhabens durch mich/uns zu gewährleisten.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen sowie alle sonstigen nach den allgemeinen Grundsätzen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung erheblichen Angaben **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches** sind und dass nach dieser Vorschrift sich strafbar machen kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- eine mit Hilfe solcher Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder subventionserhebliche Tatsache in diesem Verfahren gebraucht oder
- die Bewilligungsbehörde über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, zu deren Mitteilung er verpflichtet ist.

Mir/uns ist ferner bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde

- unverzüglich alle Tatsachen anzuzeigen, die der Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention/des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention/des Subventionsvorteils erheblich sind,
- rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn ich/wir eine mit der Subvention erworbene oder hergestellte Sache, deren Verwendung durch die Bestimmungen der für die Gewährung der Subvention maßgeblichen Förderrichtlinien bzw. die Bestimmungen im Zuwendungsbescheid beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will/wollen.

Weiterhin verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung und der Verwendung der gewährten Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, die Bescheinigende Stelle des Finanzministeriums, den Landesrechnungshof, die Europäische Kommission, den Europäischen Rechnungshof, den Bundesrechnungshof und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder eines von dort Beauftragten zu dulden.

Ich erkläre mich/wir erklären uns damit einverstanden, dass die mit der Gewährung der Zuwendung in Zusammenhang stehenden Daten in Datenverarbeitungssystemen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden; dies schließt die Verwendung der anonymisierten Daten zum Zweck der Evaluierung der Programme und Maßnahmen mit ein.

Mir/uns ist bekannt, dass nach Art. 44a der VO (EG) Nr. 1290/2005, zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1437/2007, vorgeschrieben ist, Informationen über die Empfänger von EGFL- und ELER-Mitteln sowie die Beträge, die jeder Begünstigte erhalten hat, zu veröffentlichen. Weitere Einzelheiten enthält die VO (EG) Nr. 259/2008. Die Daten können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Gemeinschaften und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden. Hinsichtlich der personenbezogenen Daten wird auf die Rechte nach der Richtlinie 95/46/EG und die einschlägigen nationalen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 24 ff. Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Danach können betroffene natürliche Personen als Empfänger von Fondsmitteln bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten haben. Die Geltendmachung dieser Rechte ist bei der Zahlstelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft unter folgender Anschrift einzulegen:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
- Zahlstelle -, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin.

Mir/uns ist bewusst, dass die mit dem Stammdatenbogen für Fördermaßnahmen, die aus dem ELER finanziert werden, abgegebenen Erklärungen darüber hinaus für alle Anträge auf Beihilfen und Zuwendungen aus dem ELER gelten.

## Anlagen

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kostenschätzung(en), Vergleichsangebote        | <input type="checkbox"/> Erklärung zur Übernahme des nation. Kofinanzierungsant. |
| <input type="checkbox"/> Übersichtspläne/Bauzeichnungen                 | <input type="checkbox"/> De-minimis-Erklärung                                    |
| <input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis/Nutzungsberechtigung         | <input type="checkbox"/> andere Anlagen:   |
| <input type="checkbox"/> erforderliche (Bau-) Genehmigung(en)           |  |
| <input type="checkbox"/> erforderliche Beschlüsse der Vertretungsorgane |  |

## Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum	Name(n) in Druckschrift	Unterschrift(en)